



**„Decreto o determina a contrarre“
Nr. 172 vom 01.06.2023
Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Dienstleistung (Verleih eines
Mobilstalles), Öffentliche Aufträge**

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung,
welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und



hat festgestellt, dass aufgrund folgender Begründung ein Mobilstall angemietet werden soll:

Der Mobilstall von Thomas Baumgartner wird angemietet, um einen mehrmonatigen Fütterungsversuch bei Legehennen in Zusammenarbeit mit der Universität Bozen durchzuführen. Für die Haltung der drei verschiedenen Versuchsgruppen muss die Fachschule Salern als landwirtschaftlicher Betrieb die Räumlichkeiten, Geräte und Einrichtungen zur Verfügung stellen. Zwei Hühnergruppen werden in den im Eigentum der Fachschule Salern befindlichen Stall gehalten.

Für die dritte Gruppe und für die während der Versuchszeit separat von den Hennen zu haltenden Zuchthähne wird ein weiterer Mobilstall mit zwei Abteilen benötigt. Darum wurde eine Ausschreibung für die Miete eines Mobilstalles - angepasst an die Versuchszwecke - gemacht.

Daraufhin sind nur Absagen eingetroffen, bis auf diesen einen Anbieter. Außerdem hat dieser Mobilstall als Sonderbaulösung weitestgehend den gleichen Aufbau und die gleiche Einrichtung wie der andere Stall und ist somit versuchstauglich. Es war eine schnelle Bauausführung notwendig, damit der Versuch termingerecht in den Sommermonaten ab Anfang Juni starten kann. Zudem wird jederzeit technische Unterstützung und fachliche Beratung gewährleistet, was - besonders bei auftretenden Problemen - in der Versuchstätigkeit unerlässlich ist.

Die Kosten für Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten und Einrichtungen von Seiten der Fachschule, insbesondere die Anmietung dieses Mobilstalles, wird spätestens nach Versuchsende an die Universität Bozen weiterverrechnet und von Letzterer rückvergütet.

hat festgestellt, dass der Preis der Miete Euro 10.000,00 (ohne MwSt.) beträgt, für Mobilställe keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Dienstleistung, die angekauft werden soll, gibt und das Unternehmen Baumgartner Thomas als Vertragspartner aufgrund einer nach dem Prinzip der Angemessenheit durchgeführten Marktanalyse ausgewählt wurde, innerhalb welcher nur ein Kostenvoranschlag eingegangen ist,

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird,

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen Baumgartner Thomas einen Vertrag für vorgenannte Dienstleistung gemäß beiliegendem Angebot über 10.000,00 Euro abzuschließen.

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern
Martin Unterer
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)